Nr.: RA-001324-A0-072

Anlage-Nr.: AB2b Seite: 1 / 8

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122085



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI122085
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Fondmetal
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	34 5112S
Radausführungskennz.:	112S
Radgröße:	8½Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	34 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	1000 kg
Reifenabrollumfang:	2400 mm

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefest	igung			
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
Kürzel				moment
BF1	1+2	Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5,		130 Nm
		Schaftlänge 45 mm		
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5,		150 Nm
		Schaftlänge 45 mm		

^{**)} Die Verwendung des Rades **FMI122085**, **34 5112S** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **FMI122095**, **43 5112S** (ABE-Nr. **54859*00**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **FMI122095**, **43 5112S** (ABE-Nr. **54859*00**) zu entnehmen.

Nr.: RA-001324-A0-072

Anlage-Nr.: AB2b Seite: 2 / 8

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122085



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204 204 AMG		116*0431* 116*0464*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		81/2Jx20H2, ET34	9½Jx20H2, ET43]	
350 bis 375	Mercedes C-Klasse C63 AMG, C63 S AMG	245/30R20	265/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)	
	(Limousine, W205)	255/30R20 K01)	275/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI122085, 34 5112S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122095, 43 5112S (ABE-Nr. 54859*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204K 204K AMG		116*0457* 116*0463*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Vorderachse Hinterachse		Auflagen und Hinweise	
(kW)					
		8½Jx20H2, ET34	9½Jx20H2, ET43		
350 bis 375	Mercedes C-Klasse C63 AMG, C63 S AMG	245/30R20	265/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)	
	(Kombi, S205)	255/30R20 K01)	275/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI122085, 345112S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122095, 435112S (ABE-Nr. 54859*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en)	:	
R1EC	e1*2007/	46*1666*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		81/2Jx20H2, ET34	9½Jx20H2, ET43	
120 bis 220 Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio;	255/35R20	255/35R20	A02) bis A10) A11) BF2)	
	Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab	245/35R20	275/30R20	A02) bis A10) A11) BF2)
225/)	245/35R20	285/30R20	A01) bis A10) A11) BF2) V00)	
		255/35R20	285/30R20	A01) bis A10) A11) BF2) V00)

Die Verwendung des Rades FMI122085, 345112S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122095, 435112S (ABE-Nr. 54859*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-001324-A0-072

Anlage-Nr.: AB2b Seite: 3 / 8

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122085



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
R1EC	e1*2007/	46*1666*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET34	9½Jx20H2, ET43	
120 bis 270	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio;	255/35R20	255/35R20	A02) bis A10) A11) BF2)
	Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab	245/35R20	275/30R20	A02) bis A10) A11) BF2)
	245/)	245/35R20	285/30R20	A01) bis A10) A11) BF2) V00)
		255/35R20	285/30R20	A01) bis A10) A11) BF2) V00)

Die Verwendung des Rades FMI122085, 34 5112S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122095, 43 5112S (ABE-Nr. 54859*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
e1*2001/116*0501*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		81/2Jx20H2, ET34	9½Jx20H2, ET43		
110 bis 270	Mercedes E-Klasse	255/35R20	255/35R20	A01) bis A10)	
	(W213, Limousine)	K01)		A11) BF2) E111a) GEE)	
		235/35R20	265/30R20	A01) bis A10)	
		K01) N245)		A11) BF2) E111a) V00)	
		245/35R20	275/30R20	A01) bis A10)	
		K01)		A11) BF2) E111a)	
		245/35R20	285/30R20	A01) bis A10)	
		K01)		A11) BF2) E111a) V00)	
		255/35R20	285/30R20	A01) bis A10)	
		K01)		A11) BF2) E111a) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI122085, 34 5112S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122095, 43 5112S (ABE-Nr. 54859*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
R1ES	e1*2007/	46*1560*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		81/2Jx20H2, ET34	9½Jx20H2, ET43	
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	255/35R20 K01)	255/35R20	A01) bis A10) A11) BF2) GEE)
		245/35R20 K01)	275/30R20	A01) bis A10) A11) BF2)
		245/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) A11) BF2) V00)
		255/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) A11) BF2) V00)

Die Verwendung des Rades FMI122085, 34 5112S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122095, 43 5112S (ABE-Nr. 54859*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-001324-A0-072

Anlage-Nr.: AB2b Seite: 4 / 8

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122085



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R1ES	e1*2007/46*1560*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		81/2Jx20H2, ET34	9½Jx20H2, ET43	
143 bis 250	Mercedes E-Klasse All-	255/35R20	255/35R20	A01) bis A10)
	Terrain	K03) K134)		BF2)
		245/40R20	275/35R20	A01) bis A10)
		K134)		BF2) V00)

Die Verwendung des Rades FMI122085, 34 5112S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122095, 43 5112S (ABE-Nr. 54859*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
E2EQEW	e1*2018/858*00036*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx20H2, ET34	9½Jx20H2, ET43		
109 bis 135	Mercedes EQE (V295, ohne und mit Hinterachslenkung bis 5°, SA Code 201, nicht für AMG)	255/40R20 K01)	255/40R20	A01) bis A10) BF2) E130)	

Die Verwendung des Rades FMI122085, 345112S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122095, 435112S (ABE-Nr. 54859*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		G-Genehmigung(en):		
221	e1*2001/	116*0335*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		81/2Jx20H2, ET34	9½Jx20H2, ET43	
150 bis 390	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	255/35R20	255/35R20	A02) bis A10) A11) BF2) E98b)
		255/35R20 M+S	255/35R20 M+S	A02) bis A10) A11) BF2) E98b)
		255/40R20	255/40R20	A02) bis A10) A11) BF2) E98b) GAP)
		255/40R20 M+S	255/40R20 M+S	A02) bis A10) A11) BF2) E98b) GAP)
		245/40R20	275/35R20	A02) bis A10) A11) BF2) E98b) V00)
		245/40R20	285/35R20	A02) bis A10) A11) BF2) E98b) V00)
		255/40R20	285/35R20	A02) bis A10) A11) BF2) E98b) V00)

Die Verwendung des Rades FMI122085, 345112S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122095, 435112S (ABE-Nr. 54859*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-001324-A0-072

Anlage-Nr.: AB2b Seite: 5 / 8

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122085



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en)	•	
221	e1*2001/	/116*0335*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	7
		8½Jx20H2, ET34	9½Jx20H2, ET43	
270 bis 345 Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio	255/35R20	255/35R20	A02) bis A10) BF2)	
	(C217, A217)	255/40R20	255/40R20	A01) bis A10) BF2) G01)
		245/40R20	275/35R20	A02) bis A10) BF2)
		255/40R20	285/35R20	A01) bis A10) BF2) G01) V00)

Die Verwendung des Rades FMI122085, 34 5112S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122095, 43 5112S (ABE-Nr. 54859*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2S	e1*2007/46*2115*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise			
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx20H2, ET34	9½Jx20H2, ET43		
210 bis 450	Mercedes S-Klasse (W223, mit	255/40R20	255/40R20	A02) bis A10) A11) BF2) E130)	
	Hinterachslenkung bis 4,5°)	255/40R20	285/35R20	A02) bis A10) A11) BF2) E130)	

Die Verwendung des Rades FMI122085, 34 5112S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122095, 43 5112S (ABE-Nr. 54859*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2018/858*00035*					
E2EQSW						
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		81/2Jx20H2, ET34	9½Jx20H2, ET43			
	Mercedes EQS (V297,	255/45R20	255/45R20	A02) bis A10) BF2) E134a)		
	Hinterachslenkung 4,5° SA Code 201)	265/45R20	265/45R20	A02) bis A10) BF2) E134a)		
		245/45R20	275/40R20	A02) bis A10) BF2) E134a) V00)		
		255/45R20	285/40R20	A02) bis A10) BF2) E134a) V00)		

Die Verwendung des Rades FMI122085, 345112S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122095, 435112S (ABE-Nr. 54859*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-001324-A0-072

Anlage-Nr.: AB2b Seite: 6 / 8

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122085



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
E2EQSW	e1*2018/					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	7		
		81/2Jx20H2, ET34	9½Jx20H2, ET43			
109 bis 135	Mercedes EQS (V297, Hinterachslenkung 10° SA Code 216)	255/45R20	255/45R20	A02) bis A10) BF2) E130a)		
		265/45R20	265/45R20	A02) bis A10) BF2) E130a)		
		245/45R20	275/40R20	A02) bis A10) BF2) E130a) V00)		
		255/45R20	285/40R20	A02) bis A10) BF2) E130a) V00)		

Die Verwendung des Rades FMI122085, 34 5112S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122095, 43 5112S (ABE-Nr. 54859*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr.: RA-001324-A0-072

Anlage-Nr.: AB2b Seite: 7 / 8

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122085



- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm

Anzugsmoment: 130 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm

Anzugsmoment: 150 Nm

- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E130) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- E130a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- E134a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 4,5° Lenkwinkelanpassung (Code 201) ausgerüstet sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GAP) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 275/45R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-001324-A0-072

Anlage-Nr.: AB2b Seite: 8 / 8

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122085



K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K134) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhauskante ist im Bereich von 45° vor Radmitte bis 45° hinter Radmitte umzulegen,
 - die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor Radmitte bis 45° hinter Radmitte eng an das Radhaus zu verkleben oder auszuschneiden.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage AB2b mit den Seiten 1-8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI122085 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 13.06.2023